

Rat	18.06.2015
-----	------------

öffentlich

<u>Ergänzung</u>	
Vorlage Nr.	346/2015-4
Stand	15.06.2015

Betreff Antrag der FDP-Fraktion vom 21.05.2015 betr. Streik-Ersparnisse in Kitas investieren

Beschlussentwurf

Der Rat beschließt die Rückzahlung von Elternbeiträgen, die für die Zeit des Streiks in städtischen Kindertageseinrichtungen anfielen.

Voraussetzung dafür ist, dass

1. die städtische Kindertageseinrichtung bestreikt wurde,
2. keine Notgruppe oder eine andere vom städtischen Jugendamt vermittelte Ersatzbetreuung in Anspruch genommen wurde und
3. die finanzielle Entlastung der Kommune durch den Streik (ersparte Vergütung für Streikende) höher ist als die Belastung durch die Rückerstattung. Ggf. ist die Gesamtsumme der Rückerstattungen der Summe der ersparten Vergütungen anzupassen; in diesem Fall werden die Einzelerstattungen ebenfalls anteilmäßig gekürzt.

Sachverhalt

Auf die. Vorlage 346/2015-4 vom 26.05.2015 wird verwiesen.

Aufgrund der zeitlichen Ausweitung der Streiks hat das Ministerium für Inneres und Kommunales NW zur „Zulässigkeit der Erstattung von Elternbeiträgen für die Zeit des KiTa-Streiks“ eine Bewertung vorgelegt. Danach ist Folgendes zu beachten:

- Kommunen in der vorläufigen Haushaltsführung dürfen gemäß § 82 GO NRW keine entsprechenden Rückerstattungen vornehmen.
- Kommunen mit HSP bzw. HSK müssen die Erstattung als freiwillige Leistung dann nicht durch Einsparungen bei anderen freiwilligen Leistungen kompensieren, wenn die finanzielle Entlastung der Kommune durch den Streik (ersparter Lohn für Streikende) höher ist als die Belastung durch die Rückerstattung.
- Weiterhin zu berücksichtigen ist, ob das einschlägige Satzungs- und Beitragsrecht die Rückerstattung zulässt.

Die „Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege“ beinhaltet keine Regelungen, die eine Erstattung ausschließen bzw. von bestimmten Voraussetzungen abhängig machen. Insofern ist für eine diesbezügliche Entscheidung eine Beschlussfassung des Rates erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

Die Höhe der Personalkosten-Ersparnis wird derzeit ermittelt.

Anlagen zum Sachverhalt

keine